



# Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

**12/2019**

## **Vorwort**

Liebe Mitgliedsvereine,  
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste  
Ausgabe der TVN-VereinsInfo 12/2019.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben  
Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Verein-  
sarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



## **Inhalt**

**TVN-Mitgliederservice  
Seminare**

**Europäische Union**

**Sturmschäden: Vorbeugen**

**Satzung des Sportvereins**

**SPORTSTÄTTEN**

**JAHR DES JUNGEN  
ENGAGEMENTS**

**EHRENAMTLERIN DES MONATS**

## TVN-SEMINARE



Sehr geehrte Vereinsvorstände

seit nun mehr neun Jahren richtet der Tennis-Verband-Niederrhein fünf bis sieben Seminare pro Jahr für die Unterstützung der Vereinsarbeit mit viel Erfolg aus.

Da nun in diesem Jahr drei wichtige Seminare mangels Teilnehmern abgesagt werden mussten ist der TVN zu dem Entschluss gekommen, ab 2020 die Seminare bis auf zwei einzustellen.

Abgesagt werden mussten

- 1) Wie gewinne ich Menschen fürs Ehrenamt
- 2) Scheinselbständigkeit – Fallstricke bei Trainerverträgen
- 3) Mitgliederbindung- und gewinnung

Weiter angeboten werden die Seminare für die Platzpflege.

Am 15. Februar 2020 bei Rot-Gold Voerde und

am 26. September 2020 bei TC Ohligs 1914 e.V.

Bitte merken Sie sich die Termine in Ihrem Kalender vor oder besser, melden Sie sich sofort an.

Die Hinweise für die Seminare und Ausschreibung sowie die Anmeldung

finden Sie im Anhang zu dieser VereinsInfo.

Sollten Sie weiterhin eine Unterstützung für Ihre Vereinsarbeit haben wollen, verweisen wir Sie an den Landes Sport Bund NRW unter

<https://www.vibss.de/>

oder an die entsprechenden Stadt- oder Kreis Bünde des LSB.

Sie können aber auch eine Vereinsberatung des LSB über den TVN beantragen. Das hat den Vorteil, dass Sie einen unserer drei Vereinsberater bekommen könnten.

Weitere Informationen dazu können Sie beim TVN erfragen.

Der TVN bedauert es zu Tiefst das wir so handeln mussten.

Das soll nicht heißen, wenn einmal ein besonderes Thema ansteht, was alle Vereine gleichermaßen betrifft, wird der TVN zu einer Information Veranstaltung oder Seminar aufrufen.

## Europäische Union: Fingerabdruck im Personalausweis wird Pflicht in der EU



Personalausweise in der EU sollen sicherer werden. Deshalb werden bald auch Fingerabdrücke darauf gespeichert. Datenschützer schlagen Alarm.

Was Sie zu den neuen Ausweisen wissen müssen.

Um Fälschungen durch Terroristen und andere Kriminelle zu verhindern, müssen auf neuen Personalausweisen in der EU künftig Fingerabdrücke gespeichert werden.

Die Abgeordneten stimmten **in Brüssel** mit 335 zu 269 Stimmen und 21 Enthaltungen für ein Gesetzespaket zur Vereinheitlichung der Ausweise von EU-Staaten. Änderungsanträge von linken und grünen Abgeordneten, um die EU-Länder nicht zur Fingerabdruckspeicherung zur verpflichten, wurden abgelehnt.

## Das ist neu beim Personalausweis

Demnach müssen zwei Fingerabdrücke auf einem digitalen Chip gespeichert werden.

Die Personalausweise müssen maschinenlesbar sein, im **Kreditkarten**-Format ausgegeben werden, ein Foto enthalten und fünf bis zehn Jahre gültig sein.

Ziel der neuen Dokumente ist es, schneller gefälschte Papiere und Identitätsdiebstahl zu erkennen, sowie Terroristen und anderen Straftätern das Leben schwerer zu machen. Gleichzeitig sollen sie Bürgern das **Reisen** erleichtern.

## Wann Sie Ihren Personalausweis umtauschen müssen

Der neue EU-Standard muss nun noch von den Mitgliedstaaten formell angenommen werden. Zwei Jahre später, also 2021, müssen alle neu ausgestellten Ausweise dann die neuen Anforderungen erfüllen. In Deutschland ist der Fingerabdruck im Personalausweis bislang freiwillig, im Reisepass seit 2007 Standard.

- Bereits ausgestellte Personalausweise, die die neuen Regeln nicht erfüllen,

sollen in der Regel noch zehn Jahre gültig bleiben, sofern sie nicht früher ablaufen. **Sie müssen ihren Ausweis also nicht sofort umtauschen.**

Der neue Personalausweis wäre für zehn Jahre gültig. Der Ausweis soll zudem wie neue Führerscheine, die jeweilige Länderkennung innerhalb einer EU-Flagge tragen.

## EU will Dokumente sicherer machen

Zudem sind Maßnahmen zum Datenschutz vorgesehen. So müssten die nationalen Behörden sicherstellen, dass die Chips, auf denen die Daten gespeichert werden, nicht gehackt werden können und niemand ohne Erlaubnis darauf zugreifen könne, teilten die EU-Staaten mit.

Die EU-Kommission hatte im April 2018 neue Regeln vorgeschlagen, um die Verwendung gefälschter Dokumente einzudämmen. Diese würden oft von Terroristen und Straftätern zur **Einreise** in die EU genutzt, hieß es. Nach damaligen Angaben haben geschätzt rund 80 Millionen **Europäer** Personalausweise, die nicht maschinenlesbar sind.

© Online Focus

## Sturmschäden: Vorbeugen



Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es zu jeder Jahreszeit zu Stürmen kommen kann. Betroffen sind dann vor allem Dächer, Bäume und Autos. Gut, dass Sie hier vorbeugen können. Und sogar

müssen, wenn Sie Hausbesitzer sind. Es besteht eine gesetzliche Verkehrssicherungspflicht. Sie sind dafür verantwortlich, dass sich Ihr Haus immer in einem sicheren Zustand befindet. Denn wird ein Fußgänger durch einen Dachziegel getroffen, müssen Sie mit hohen Schadensersatzforderungen rechnen.

Sie können das Dach Ihres Hauses selbst kontrollieren und reparieren oder einen Wartungsvertrag mit einem Dachdecker abschließen. Der Vorteil in diesem Fall: Sie können sich auf eine regelmäßige Kontrolle verlassen und Schäden werden bereits entdeckt, wenn sie noch klein und leicht zu reparieren sind. Außerdem: Wenn Sie Leute vom Fach engagieren, erhalten Sie eine Garantie auf die Arbeiten.

Sturmschäden: So beugen Sie vor

- Schließen Sie alle Fenster Ihrer Wohnung, wenn Sie nicht zu Hause sind. So werden Sie bei einem plötzlichen Wetterwechsel nicht überrascht, zumal Stürme oft von Regen begleitet werden.
- Sichern Sie lose Gegenstände auf Balkon und Terrasse. Manchmal ist es auch sinnvoll, Blumenkästen hängen und in Sicherheit zu bringen.
- Vergessen Sie nicht, Ihren Sonnenschirm zu sichern. Und denken Sie regelmäßig daran, die Bodenverankerung von Trampolins und anderer größerer Spielgeräte zu überprüfen.

Das Dach genau kontrollieren

- Haben Dachpfannen, Dachbahnen oder die Dachhaut Schäden oder Risse?
- Sitzen Firstziegel und Dachpfannen im Randbereich fest?
- Sind die Anschlüsse an Schornstein, First und den Dachfenstern dicht?

- Sind Antennenanlage, Schneegitter, Dachrinnen, Regenrohre, Blitzschutzanlage, Sonnenkollektoren und Markisen sicher in ihrer Verankerung?

Vor Sturmschäden durch Bäume schützen.

Ein Risikofaktor, den man leicht unterschätzt, sind **große alte Bäume**. Im Zweifel ist es hier besser, die Einschätzung eines Fachmanns einzuholen. Die Kosten lohnen sich im Vergleich zu einem möglichen Schaden, wenn der Baum aufs Haus fällt. In unserem ausführlichen Artikel zu **Sturmschäden von umgestürzten Bäumen** erfahren Sie unter anderem, wer für den Schaden aufkommt, wenn ein geschädigter Baum das Nachbargebäude beschädigt.

Was tun bei Sturmschäden?

Ein Sturm hat Ihr Wohngebäude beschädigt? Rufen Sie unverzüglich Ihre **Wohngebäudeversicherung** an und melden den Schaden. Dort erhalten Sie wertvolle Tipps, wie Sie weiter vorgehen sollen. Auf jeden Fall müssen Sie helfen, den Schaden zu begrenzen – indem Sie beispielsweise ein geborstenes Fenster abkleben oder Dachschäden mit Baufolie abdecken. Lose Teile müssen selbstverständlich befestigt oder entfernt werden. Schützen Sie Ihren Hausrat vor Folgeschäden, wie eindringendes Wasser. Möglicherweise schickt die Versicherung einen Gutachter, der sich den Schaden ansieht.

Dokumentieren Sie unbedingt alle entstandenen Schäden oder beschädigten Teile. Machen Sie Fotos und benennen Sie Nachbarn als Zeugen. Zeitungsberichte über die Stärke des Unwetters können nützlich sein. Denn: Erst ab Windstärke 8 kommen die Versicherungen für Sturmschäden auf.

## Die Satzung des Sportvereins

### Muster einer Vereinssatzung für (Mehrsparten-) Sportvereine



Ein Verein, der als e.V. in das Vereinsregister eingetragen werden will, braucht eine schriftliche Satzung. Diese Satzung muss den Anforderungen des BGB genügen (§§ 56 – 60 BGB). Die Satzung ist die Verfassung des Vereins (§ 25 BGB). Sie ist quasi „das Grundgesetz des Vereins“ und spiegelt die Ziele, den Zweck, die Organisation der Vereinsarbeit und der Gremien etc. wieder. Die Satzung beschreibt die Struktur des Vereins und ist das Handwerkszeug des Vorstands bei der Führung des Vereins.

Die Bedeutung der Satzung wird von vielen Vorständen verkannt. Viele Vereine haben ihre Satzung seit Jahrzehnten nicht geändert bzw. aktualisiert und sich in der täglichen Arbeit von den Satzungsinhalten entfernt. Dies kann zu erheblichen Problemen bis hin zur Unwirksamkeit gefasster Beschlüsse auf Mitgliederversammlungen führen.

Eine Satzung ist auch „kein statisches Gebilde“. So wie ein Verein lebt, muss auch die Satzung an die verschiedenen Lebensphasen eines Vereins angepasst werden. War eine Satzung für einen Verein vor 20 Jahren sinnvoll, so kann sie, nachdem sich die Anzahl der Mitglieder vervielfacht hat, heute unbrauchbar sein.

Eine Satzung muss sich mit dem Verein entwickeln und auch Trends und Stimmungen widerspiegeln.

Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. hat ein Muster einer Vereinssatzung für Sportvereine erstellt.

Dieses Muster einer Vereinssatzung für Sportvereine mit Erläuterungen enthält die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Satzung, sowie Satzungsbausteine, deren Einbau in die Satzung sinnvoll sein kann.

Mehr dazu erfahren mit dem u.s. Link

[https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/satzung/das-muster-einer-vereinssatzung/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019](https://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/satzung/das-muster-einer-vereinssatzung/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019)

©LSB 11-2019

## TIPPS ZU ENERGIEEFFIZIENTEN SPORTSTÄTTEN

Kostenlose Broschüren zum downloaden



Die EnergieAgentur.NRW hat gemeinsam mit dem Landessportbund NRW die Broschüre „**Beleuchtung von Sportstätten**“ erarbeitet. Diese bietet Sportvereinen und kommunalen Verwaltungen Infos rund um das Thema energiesparendes Licht für Sporthalle und -platz. Ganz neu ist zudem die Broschüre „**Energieeffiziente Sportstätten**“, die mit Vereinsbeispielen aus NRW zeigt, wie Sport und

Klimaschutz verbunden werden können. Beide Broschüren können unentgeltlich bei der EnergieAgentur.NRW bezogen oder im Internet abgerufen werden.

Hier kommen Sie zum Download

[https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019#collapse6296](https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019#collapse6296)

©LSB 11-2019

## JAHR DES JUNGEN ENGAGEMENTS IM SPORT



Im Rahmen der „Initiative Ehrenamt“ hat die Sportjugend NRW in diesem Jahr verschiedene Motive entwickelt, mit denen auf die unterschiedlichen Facetten des jungen Engagements im Sport aufmerksam gemacht werden soll. Mit der Ferienfreizeitbetreuerin wird nun das letzte Motiv veröffentlicht. Jetzt sind Sie dran: Nutzen Sie die Möglichkeit mit unseren Materialien und Motiven auf das Engagement in Ihrem Verein aufmerksam zu machen!

[Zu den Materialien und Informationen zum #sportehrenamt](#)

[https://www.sportehrenamt.nrw/downloads/materialien/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019](https://www.sportehrenamt.nrw/downloads/materialien/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019)

©LSB 11-2019

## "EHRENAMTLERIN DES MONATS" GESUCHT!

Zwölf Monate voller Frauenpower



Wir suchen Euch! Ihr engagiert euch aktiv als Vorsitzende, Übungsleiterin, Schiedsrichterin, PR-Fachfrau, -Kuchen-Bäckerin oder oder oder...? Dann bewirbt Euch bis zum **31. Dezember 2019** als "**Ehrenamtlerin des Monats**" oder schlagt Eure engagierten Mädchen und Frauen aus den Sportorganisationen vor. Neben der Vorstellung des starken Engagements gibt es auch **1.000 Euro für die Vereinskasse**

Zur Ausschreibung "Ehrenamtlerin des Monats"

[https://www.sportehrenamt.nrw/mach-mit/ausschreibungen/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019](https://www.sportehrenamt.nrw/mach-mit/ausschreibungen/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+November+2019)

©LSB 11-2019

## Ausblick

Wer die Wahrheit hören will, den sollte man vorher fragen ob er sie auch ertragen kann.



Der Karpfen kocht, der Truthahn brät,  
man sitzt im engsten Kreise  
und singt vereint den ersten Vers  
manch wohlvertrauter Weise.

Zum Beispiel "O, du fröhliche",  
vom "Baum mit grünen Blättern" –  
und aus so manchem Augenpaar  
sieht man die Tränen klettern.

Die Traurigkeit am Weihnachtsbaum  
ist völlig unverständlich;  
man sollte lachen, fröhlich sein,  
denn ER erschien doch endlich!

Zu Ostern – da wird jubiliert,  
manch buntes Ei erworben!  
Da lacht man gern – dabei ist er  
erst vorgestern gestorben.

(Heinz Erhardt)



## Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
Hafenstr. 10  
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10  
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: [info@tvn-tennis.de](mailto:info@tvn-tennis.de)  
[www.tvn-tennis.de](http://www.tvn-tennis.de)  
[www.facebook.com/tvn.Tennis](https://www.facebook.com/tvn.Tennis)

Weitere Informationen zum Engagement  
des Tennis-Verband Niederrhein e.V.  
erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2019 Tennis-Verband Niederrhein e.V.